

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

Bierter Jahrgang.

No

Freitag, den 20. December 1844.

51.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

B e k a n n t m a c h u n g .

Wegen des einfallenden zweiten Feiertages wird die nächste Nummer dieses Blattes diesmal Sonnabend am 28. dieses Monats ausgegeben.

Die Redaction.

Das Buch vom heiligen Rock.

Im Jahre des Heils 1844 nach der Geburt unseres Herrn Jesu Christi ist Deutschland durch das Erscheinen eines Büchelchens beglückt worden, gegen welches die Werke der crassesten Orthodoxen eine wahre Kleinigkeit sind. Der obscure Verfasser der Schrift hat sich nicht entblödet, sein Nachwerk „Geschichte“ zu nennen, obwohl es geradezu oft alle Anforderungen, die ein vernünftiger Mensch an die Geschichte zu machen berechtigt ist, verhöhnt und die gesunde Vernunft mit Füßen tritt. Wahrscheinlich um dem Buche den Stemp-

pel der möglichsten Glaubwürdigkeit auszudrücken, hat sich der Bischof Arnoldi in Trier bewogen gefunden, es mit seiner Genehmigung — das heißt also, indem er den ganzen Inhalt und alle darin vorkommenden Angaben vertritt und für deren Wahrheit sich verbürgt — erscheinen zu lassen. In der That, die vielgepriesene Civilisation des neunzehnten Jahrhunderts muß in der allerneuesten Zeit Riesenschritte — rückwärts gemacht haben, da es unter ihrer Regide möglich gewesen ist, daß 3 Auflagen, sage d—r—e—i Auflagen ein Buch erleben konnte, welches entweder die Mißgeburt eines von tiefer Geistesnacht umhüllten Ge-

hirns, oder das Ergebnis einer im Finstern schleichenden Propaganda ist, die es sich zur schrecklichen Aufgabe gemacht hat, die Geister in das von keinem Lichtstrahl erhellte Chaos wieder hinabzuwerfen, dem theilweise die große Masse, der entpuppten Raupe gleich, allmählich zu entsteigen beginnt, um dem Tag, dem Licht zuzueilen. Ob dieser im Finstern schleichenden Partei ihr unheimliches Unternehmen gelingen wird, ist eine Frage, die wir unbedingt mit Nein beantworten, denn die Geschichte aller Zeiten müßte gelogen haben, die Presse müßte zur feilen Dirne herabsinken und die Weisesten unseres Volks müßten einen Platz bekommen im — Narrenhause. Daß aber dieses lichtscheue Treiben der Dunkelmänner den Fortschritt der Zeit im Gebiete der freien Forschung des Geistes hemmt und aufhält, möchte kaum bezweifelt werden können. Um nur beim heiligen Rock stehen zu bleiben, so ist es eine leider erwiesene Thatsache, daß eine Million einmahlunderttausend Menschen — meistens Deutsche — in götzendienerischer Absicht nach Trier gepilgert sind, um einem Elberfelder oder sonstigen Fabrikate abgöttische Ehren zu erweisen. Nehmen wir nun auch an, daß unter dieser Million einmahlunderttausend Menschen jedes Geschlechts, Standes und Alters hunderttausend Betrüger sich befunden haben, so bleiben doch immer noch eine Million Betrogene übrig. Eine Million ist aber eine große, inhaltschwere Zahl. Läge es nun noch dazu im Reiche der Möglichkeit, alle Die zu zählen, welche dem heiligen Kleidungsstück ihre Ehrfurcht darzubringen verhindert waren, und schlägt man in Gedanken zu dieser Zahl die deutschen Katholiken, welche unbedingt die Pilgerfahrt würden angetreten haben, wenn die weite Entfernung es ihnen nicht geradezu unmöglich gemacht hätte, so müßte allerdings eine enorme runde Summe betrogener Menschen sich ergeben. Demohngeachtet wird aber der Geistesdruck, mit dem Rom's Priester das Volk belasten, und die künstliche Dunkelheit, mit welcher sie die Geister umdüstern, nicht im Stande sein, die Leuchte der freien Forschung zu verlöschen. Das Licht des Geistes wird ewig rein und ewig hell auf Erden strahlen und seine Flammen werden auch dort hinüberdringen, wo Finsterniß noch das Erdreich bedeckt, und auch dort wird allmählich die Morgenröthe die finstern Gewölke zerstreuen, welche bang und beängstigend über den Menschen lagern. Und die Morgenröthe wird nach und nach, damit sie die schwachen, lichtentwöhnten Augen nicht blende, den hellen, leuchtenden Tag heraufführen am Himmel des Geistes, damit die Völker das, was wahr und recht ist, erkennen und die unsaubern Schlupfwinkel, in denen die Nacht regiert, meiden. Für jetzt aber müssen wir, der Ueberschrift unseres Artikels zu genügen, zum Buche vom heiligen Rock und somit zur Finsterniß zurückkehren.

Das unsterbliche Werk führt den Titel: „Voll-

ständige Geschichte und Beschreibung des heiligen Rocks in der Domkirche zu Trier; zusammengestellt mit Genehmigung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs zu Trier. — Dritte Auflage. Coblenz, 1844. Verlag von J. F. Aug. Reiff.“

Wir theilen aus dieser Schrift im Auszug Folgendes mit und bemerken noch, daß die mit Anführungszeichen bezeichneten und gesperrten Lettern gedruckten Worte dem Werke buchstäblich entnommen sind.

Der heilige Rock wurde von den Anhängern Jesu den römischen Soldaten abgekauft, „es ist dieses zu natürlich, als daß es eines Beweises oder einer Erklärung bedürfte.“ — Der in diesem Satz entwickelten Logik zufolge würden wir Sie, Hochwürdigster Herr Bischof zu Trier, einen böswilligen Betrüger nennen können, ohne einen andern Beweis für unsere Behauptung nöthig zu haben als den, „daß dieses zu natürlich sei.“ — Doch weiter. Aus Furcht vor den Heiden wurde der heilige Rock so geheim gehalten, daß wir aus den ersten drei Jahrhunderten keine Nachrichten über das Vorhandensein desselben und über den damaligen Besitzer haben. Die Kaiserin Helena im vierten Jahrhundert, eine Beschützerin der Christen und Liebhaberin von heiligen Reliquien, wußte sich denselben zu verschaffen, — und schenkte ihn der Stadt Trier, in welcher sie lange Zeit gelebt hat, ja man nennt sogar Trier als ihre Vaterstadt. Dies Alles zu glauben, sind wir „vernünftig genöthigt.“ — Also nach einem Rahensprung von drei Jahrhunderten, innerhalb welcher der heilige Rock spurlos verschwunden war, sind wir nach Ihrer Ansicht, Hochwürdigster Herr Bischof zu Trier, genöthigt, „vernünftig zu glauben,“ daß das heilige Kleidungsstück von selbst wieder zum Vorschein gekommen ist, um von der Kaiserin Helena der Stadt Trier geschenkt zu werden. Wir möchten uns vielmehr „vernünftig genöthigt“ sehen, dieß, Hochwürdigster Herr Bischof zu Trier, für etwas Weniges unvernünftig zu halten. — Doch weiter. Vom Anfang des vierten Jahrhunderts bis 1196 hat man gar keine Nachrichten über den heiligen Rock, aber — „daß Niemand wußte, wo der Rock war, bis Johann I. denselben im Jahre 1196 auffand, steht unserer Ueberzeugung nicht entgegen, muß uns vielmehr in der Gewißheit von der Aechtheit des Rockes noch mehr bestärken, denn da Niemand wußte, wo er war, er also an einem geheimen Orte lag, so widerlegt sich wenigstens die Bedenklichkeit von selbst, daß die kostbare Reliquie verfälscht worden sei.“ — Also wieder eine kleine Lücke von s-i-e-b-e-n Jahrhunderten, innerhalb welches Zeitraums das heilige Kleidungsstück unsichtbar geworden war. Daß aber nach diesem langen Zeitraum der Rock wieder aufgefunden worden sei, scheint Ihnen,

Hochwürdigster Herr Bischof zu Trier, nicht nur glaubwürdiger als das Gegentheil, sondern bestärkt Sie vielmehr noch in der Gewißheit von der Aechtheit des Rocks. „Denn da Niemand wußte, wo der Rock war,“ schließen Sie in Ihrer erhabnen Logik, „so widerlegt sich die Bedenklichkeit, daß die kostbare Reliquie verfälscht worden sei.“ (?!?) Was muthen Sie doch alles dem Menschenverstand zu, Hochwürdigster Herr! Gerade weil der Rock, nach der Angabe des Verfassers, sieben Jahrhunderte hindurch sich unsichtbar gemacht, gerade deshalb ist doch wohl die Möglichkeit der Verfälschung viel wahrscheinlicher, wenn wir bis dahin die Aechtheit des Rocks zugestehen wollten, was aber fern von uns sei. Wäre das Vorhandensein des Rocks die sieben Jahrhunderte hindurch außer Zweifel gewesen, nun dann hätte allerdings Niemand auf den Gedanken kommen können, „die kostbare Reliquie zu verfälschen.“ Aber da die Reliquie 700 Jahre fehlte, so liegt doch die Annahme viel näher, daß man später ein anderes ähnliches Gewand fertigte, als daß man das ächte, oder vielmehr das bis dahin verschwundene wieder auffand. — Doch weiter. Es ist zwar „diese kostbare Reliquie nach 1196 bis 1512 nicht wieder zur Verehrung ausgestellt, und zwar am meisten, wie aus den vorhandenen Zeugnissen geschlossen werden muß, wegen der außerordentlich großen Ehrfurcht vor dem heiligen Schatz, aber später ist sie wieder den Gläubigen ausgestellt 1531, 1545, 1553, 1583, 1655.“ — Nach dem unter Ihrer Genehmigung, Hochwürdigster Herr Bischof zu Trier, erschienenen Buche scheinen Sie selbst es zu billigen, daß man vom Jahre 1196 bis 1512 den heiligen Rock höher geachtet als Gott selbst. Denn während wir uns täglich im Gebet vertrauensvoll im Geist seinem Throne nahen, finden Sie es ganz begreiflich und in der Ordnung, daß die damaligen Gläubigen es nicht wagten, einem von Menschenhänden gefertigten Kleidungsstück ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Hätten Sie aber diese Ansicht nicht gehabt, so wäre es Ihre Schuldigkeit gewesen, den Verfasser des in Rede stehenden Buches zu veranlassen, die von uns angezogene Stelle mit einer Bemerkung zu versehen. Schweigen heißt aber hier so viel als zugestehen. — Doch weiter. In den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts wurde der heilige Rock oft nach Ehrenbreitenstein geflüchtet, kam von da nach Bamberg und Augsburg, und wurde erst 1810 nach Trier zurückgebracht, wo er seitdem geblieben. —

Nun folgt die nachstehende Beschreibung des heiligen Rocks: „Ein Gewebe durch und durch, die Kermel ohne Falten 1½ F. lang, 1 F. breit; der Rock 3 F. 10 Z. breit, 5 F. 1½ Z. lang. Oben zwischen den Schultern hat er eine Deffnung zum Anziehen über den Kopf. Die Farbe ist

kaum bestimmt anzugeben, bald erscheint sie purpurroth, bald braun, bald wie das Gewebe der Lilie, wie unbereiteter Zinnober.“

Dies die Geschichte und Beschreibung des heiligen Rocks. Außerdem hat der tiefgläubige Verfasser mit Genehmigung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs zu Trier noch einige interessante nicht bekannte Angaben, die in Beziehung zum heiligen Rock stehen, mit eingewebt, die wir hier anführen wollen.

Er sagt nämlich, „Maria, die heilige Gottesgebärerin, habe nach damaliger Sitte das Gewand ihres göttlichen Sohnes selbst gewebt, und dieses Kleid, der heilige Rock, sei mit Jesu herangewachsen.“ Jeden Zweifel, der sich gegen diese wunderbare Eigenschaft des heiligen Rocks erheben könnte, schlägt er sogleich mit den Worten nieder: „für diese mündliche Ueberlieferung haben wir zwar keine ausdrücklichen, bestimmten Zeugnisse, aber wer will, wer kann sie bestreiten?“

Am Ende dieses mit solchen philosophischen Beweisführungen gewappneten Büchleins kommt noch eine Stelle vor, die auch dem Gläubigsten etwas Weniges unhaltbar scheinen dürfte. Da wird nämlich behauptet, der von der heiligen Jungfrau gewebte Rock habe schon 145 Jahre vor Christi Geburt existirt. — Es scheint dies kaum glaublich, und doch liegt es mit Bewilligung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs zu Trier Schwarz auf Weiß vor uns. Es befindet sich nämlich in dem mehrgedachten Büchleichen ein Lied, welches die Ueberschrift führt: „Anderes Lied vom heiligen Rock. Vom Jahre 1655.“ In diesem Liede heißt es

Vers I: „Ist das der Rock, Herr Jesus Christ,
„In dem du einst gewandelt bist?
„Komm, komm, o ganze Christenheit,
„Und sieh das heil'ge Gotteskleid.
„Alleluja, Alleluja.“

Vers II: „Bedenk', o Mensch, dies immerdar,
„Wie Gott hier wirkt wunderbar,
„Da unverlezt dies Kleid sogar
„Blieb über achtzehnhundert Jahr.
„Alleluja, Alleluja.“

Wenn der heilige Rock im Jahre 1655, in welchem nach der Ueberschrift dieses Lied gedichtet sein soll, schon „über achtzehnhundert Jahr“ unverlezt geblieben war, so muß er nach Adam Riesens Rechenbuche wenigstens schon 145 Jahre vor Christi Geburt vorhanden gewesen sein, was wieder nicht damit stimmt, daß ihn die Jungfrau Maria selbst gewebt haben soll. — Ob wohl der gelehrte Verfasser dieses historisch-philosophischen Buches und der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Trier diesen und den vorhergehenden Unsinn

glauben? — Wir müssen zur Ehre ihres Verstandes annehmen, daß sie das nicht thun. — Aber warum verkündigen sie, was sie selbst nicht glauben? —

Finsterniß bedecke das Erdreich.

Noch ein Beitrag zur Geschichte des heiligen Rockes.

Dem Frankfurter Journal wird Folgendes von einem Katholiken aus der Diocese Trier geschrieben.

„Während in unserer Gegend mit bischöflicher Genehmigung eine Menge der abgeschmacktesten Märchen über die Wunderthätigkeit des Trier'schen Rockes in den niedern Volksschichten im Umlaufe sind, ereignete sich in dem benachbarten Eubach ein Fall, der die bitterste Ironie auf jene Märchen enthält. Ein Bauer schickte seinen dreißigjährigen Sohn, der im Uebrigen ganz gesund, an den Weinen aber contract war, mit seinem Knechte nach Trier. Der Knecht trägt den jungen Mann aus dem Gasthof auf seinen Schultern nach der Kirche und nach vollbrachter Manipulation wieder zurück, und fährt ihn nach Hause, aber — so contract wie vorher. Der alte Vater beschließt einen zweiten Versuch mit der Wundercur; da er indes den Knecht bei den Feldarbeiten nicht missen kann, macht er selbst die Reise und trägt den Sohn auf den eignen Schultern in die Kirche und läßt die Wundermanipulation an ihm vollführen, die diesmal gleichfalls wirkungslos bleibt. Von der Anstrengung des Tragens auf das Ueberste erschöpft, ist er aber nicht im Stande, den Sohn wieder in den Gasthof zurückzuführen, und Beide müssen daher die ganze Nacht im Dome verweilen, woselbst der alte Mann wieder so viel Kräfte gewinnt, seine Last am folgenden Morgen fort und nach Hause zu schaffen. Der Sohn blieb ein Krüppel, den Vater aber warf die übermäßige Anstrengung aufs Krankenlager; in acht Tagen war er todt. Aehnliche Geschichten könnten wir mehre mittheilen, wenn sie nicht schon allgemein bekannt wären und wenn der gesunde Sinn unserer gebildeten katholischen Bevölkerung zu ihrem Urtheil über die Wunderspukgeschichten ihrer bedürften.“

Ein Kunststück aus Prag.

Unter obiger Ueberschrift theilt die Zeitschrift „Eisenbahn“ Folgendes mit.

Seit 25 Jahren war eine Brücke über die Beraun als ein dringendes Verkehrsbedürfniß betrachtet worden, allein es fehlte dazu am Besten. Große Freude gab es, als endlich im Jahre

1836 die Regierung 300,000 Fl. dazu flüssig werden ließ. Der Bau ward einem Israeliten in Afford gegeben und ein hoher Bau-Beamter mit dessen Oberaufsicht betraut. Der Jude nun baute und schaute, beide in solcher Uebereinstimmung, daß der Schauende mit Afforden des dem Bauenden gebührenden Lobes gar nicht fertig werden konnte und ihm nach Beendigung nicht nur eine bedeutende Prämie über die Affordsumme, sondern auch obendrein noch eine öffentliche Auszeichnung zu verschaffen wußte. Bis dahin war Alles gut. Nun sind drei Jahre ins Land und die Prager drei Jahre über die Brücke gegangen und jetzt ist Alles schlecht — an der Brücke nämlich, sodas ein kommissionelles Urtheil dahin ausfiel, „die Brücke sei aus Sicherheitsrück-sichten abzutragen, um Platz zu einer neuen zu gewinnen, wenn die 300,000 Fl.-Brücke über die Beraun nicht in die Beraun fallen solle.“ — So gehts, wo das scharfe Auge der Deffentlichkeit eingefahrt liegt!

Vermischtes.

Nach den Berechnungen des Herrn Galinich in Dresden (der über die Bedeutung der Schule in Deutschland ein lesenswerthes Buch herausgegeben) haben wir in Deutschland an den Volksschulen 62,250 Lehrer und 6,000,000 Schüler, an den Gelehrtenschulen 4250 Lehrer und 75,000 Schüler, an den Universitäten 1400 Lehrer und 18,000 Studirende, an den Lehrerseminaren 500 Lehrer und 6000 Zöglinge, an den gewerblichen Anstalten 2000 Lehrer und 40,000 Schüler. Ferner zählt der Verfasser an 36 Prediger- und Priesterseminaren, an etwa 20 Lyceen und andern derartigen Bildungsanstalten, gegen 70 Taubstumm- und 21 Blindenanstalten, mehren Kunstacademien, militairischen Bildungsanstalten, Industrie-, Kleinkinder-, Besserungs- und Waisenhaus-schulen, einschließlich der Lehrerinnen, 5000 Lehrer und 461,000 Zöglinge wonach auf Deutschland überhaupt 75,000 Lehrer und 6,500,000 Schüler kämen. Den Kostenaufwand berechnet der Verfasser für die Volksschulen auf 15,500,000 Thlr., für die Gelehrtenschulen auf 2,500,000 Thlr., für die Universitäten auf 1,500,000 Thlr., für die Lehrerseminare auf 400,000 Thlr. und für die übrigen Bildungsanstalten auf 3,000,000 Thlr. somit im Ganzen auf 22,900,000 Thlr. Aus diesen Berechnungen geht hervor, daß die Wirksamkeit des Unterrichtswesens sich auf ein Sechstheil der Einwohner Deutschlands erstreckt und daß zur Bestreitung der Kosten jährlich von jedem Bewohner ungefähr $\frac{1}{6}$ Thlr. durchschnittlich beigesteuert wird.

Zu St. Nicolaus in Ungarn hat sich Folgendes begeben. Ein Edelmann forderte von ei-

nem Juden eine diesem angeblich geliehene Summe Geld zurück, obwohl dieser den Empfang, auch die Wahrheit des von ihm angeblich ausgestellten Wechsels läugnete. Der Edelmann verklagte den Juden bei Gericht und der Spruch fiel für den Kläger günstig aus. Da nun der Jude beschwor, wenig oder gar kein Geld zu besitzen, um die Schuld abzumachen, seine Habe auch keine Pfandungsobjecte darbot, so ward der Jude dem Edelmann zu einer 15tägigen Leibeigenschaft überliefert und dieser ließ ihn unter Pauken- und Trompetenschall nach seinem Gute abführen, zur Ergötzlichkeit des großen Hausens. Dagegen aber giebt's für den armen Juden nun kein Rechtsmittel und er wird den Begriff „Leibeigenschaft“ an sich schmerzlich verwirklicht fühlen.

Ein Herr Baldit in Paris hat eine Nähmaschine erfunden, die ungemein einfach bei allen fortlaufenden Nähereien große Ersparniß gewähren muß. An einem Segel haben 8 Arbeiter etwa 8 Tage zu thun, Baldits Maschine fertigt dasselbe mit 2 Menschen in $\frac{1}{2}$ Tag. Das Segel hat etwa 80,000 Stiche und ein Arbeiter kann in 12 Arbeitsstunden nur etwa 1000 solcher Stiche machen. Die Nähmaschine macht dagegen 120 Stiche per Minute, also 87,000 an einem Tage!

Im October d. J. ward im Departement de la Mancha ein Königsadler geschossen, der ein goldnes Halsband trug, worauf mit gothischen Buchstaben stand: Caucasus pa Aria, Fulgure nomen, Radinski dominus mihi est (1750), zu deutsch: Der Kaukasus ist mein Vaterland, mein Name der Blitz, Radinski mein Herr.
(Eisenbahn.)

Am 17. November hielt der Blaufärber Köbelen im Casino zu Oldenburg eine Versammlung, in welcher er vor ungefähr 80 Zuhörern die Grundsätze eines populären Rationalismus entwickelte und auf zeitgemäße Reformen im Protestantismus drang. In einer nächsten Versammlung wird er gegen die Wunder sprechen und dieselben entweder zu erklären oder als Mythen zu erweisen suchen. Auch hat er aufgefordert, ihn öffentlich disputatorisch zu widerlegen.

Am 18. November gegen Abend zog auf dem Boulevard unweit der Duphotstraße in Paris ein anständig gekleideter Herr plötzlich zwei Pistolen aus der Tasche und feuerte auf einen Vorübergehenden von nicht minder anständigem Aeußern. Dieser schien auf einen solchen Anfall gefaßt, denn er war ebenfalls mit einem geladenen Pistol versehen, und schoß auf den Gegner. Beinahe Schlag auf Schlag fielen die drei Schüsse, und der eine der zwei Unbekannten wurde verwundet, beide aber wurden sofort von dem nahen Wachposten

verhaftet und abgeführt. — Möchte man nicht in Versuchung kommen zu glauben die beiden Todfeinde wären — Adepten?

Zufolge einer „höchsten Verordnung“ vom 31. October d. J. dürfen in Sondershausen Verlobte, welche unzüchtigen Umgang mit einander gehabt haben, nur am Freitagmorgen getraut werden und es ist bei einer solchen Trauung in Unehren außer den Aeltern oder der Aelternstelle vertretenden angehörigen der Copulanden Niemand der Zutritt zur Kirche zu gestatten; auch findet dabei niemals Orgelspiel oder Gesang statt. Die Personen, welche im Laufe des Jahres in Unehren getraut worden sind, sollen künftig jedesmal in den sogenannten Neujahrsberichte, welche die Pfarrämter an die Regierung zu erstatten und dieses den Consistorien zur Einsicht mitzutheilen haben namentlich aufgeführt werden. — In einer Zeit, in welcher nun endlich die dem finstern Mittelalter angehörige Anrüchigkeit des Henkers u. s. w. ganz verschwunden ist, sollte man meinen, daß Bestimmungen wie die obigen nicht mehr entstehen könnten, wodurch Personen öffentlich gebrandmarkt werden, welche sich eben nichts weiter als derselben Unfittlichkeit schuldig machten, welche nach den Criminalgesetzbüchern der Jetztzeit auch unter Nichtverlobten vor den Gerichtshöfen straflos bleibt.

Tzschek ist in zweiter Instanz zum Tode durch das Beil verurtheilt.

Der Kaiser von Rußland läßt eine Brücke über die Nawa bauen. Die Riesenbrücke ist oder wird vielmehr so groß, daß bloß das Metall ohne alle Arbeit gegen 100,000 Pfund Sterling kostet.

Vor einigen Wochen besuchte der König von Hannover Wölla, den Geburtsort Eulenspiegels und wünschte die Kanne zu sehen, woraus dieser Spafsvogel getrunken habe. Man brachte sogleich dem König in tiefster Ehrfurcht eine Kanne, die aber ganz neu war. Auf sein Befragen erhielt er die Antwort, die alte sei so abgenutzt und schlecht, daß man sie unmöglich dem König vorsetzen könne, man habe daher schnell eine ähnliche neue gekauft.

Ein Kaufmann bekam kürzlich auf der Reise von Lyon nach St.-Etienne eine junge hübsche Frau mit einem lieblichen Kinde zur Reisegefährtin, und fand dieselbe so anziehend und gefällig, daß der Vorschlag, in einem und demselben Gasthof einzukehren, bereitwillige Annahme fand. Das von Niemand gekannte Paar gab sich für Mann und Frau aus und ließ sich's wohl sein. Nach einem ausgesuchten Abendessen übergab der Kaufmann dem Wirthe noch seine Baarschaft, einen

stattlichen Sack Geld in Verwahrung, und dann ging das Pärchen zur Ruhe. Sehr früh am folgenden Morgen war die junge Dame wieder munter. Sie nahm die Uhr ihres noch schlafenden Gemahls an sich, gab ihrem schlafenden Kinde einen Abschiedskuß, ließ sich unten vom Birthe das Geld ihres Mannes geben, weil sie in aller Frühe einige Einkäufe zu machen habe, und verschwand, dem Reisenden überlassend, wie er sich beim Erwachen über sein Geld, seine schnelle Wittwerschaft und gleichzeitige Vaterschaft werde zu trösten wissen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königl. Hohen Kreis-Direction zu Leipzig, soll der Holzbestand von 1½ Acker Kirchenholz in Niederstrießig, in 80 bis 100jährigen Fichten bestehend, auf dem Stamme meistbietend veräußert werden.

Hierzu haben wir

den 8. Januar 1845

anberaumt und es werden Bietungslustige andurch geladen, gedachten Tags Vormittags um 9 Uhr in der Pfarrwohnung zu Niederstrießig zu erscheinen, die Bedingungen, unter denen die Versteigerung geschehen soll, mit anzuhören, und daß sodann gegen sofortige Baarzahlung oder genügende Sicherstellung der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, gewärtig zu sein.

Die Kirchväter zu Niederstrießig sind angewiesen worden, schon vorher die Grenzen der Holzparzelle den sich anmeldenden Personen vorzuzeigen.

Nossen, am 4. December 1844.

Die Kirchen-Inspection von Niederstrießig,
G r o ß e. C a n z l e r.

Landwirthschaftlicher Special-Berein zu Klipphausen.

Derselbe hat in seiner heutigen Versammlung bei Vertheilung der Prämien an ausgezeichnete Dienstboten dem Dienstknecht des Gutsbesizers Herrn Carl Gottlieb Vietzsch in Röhrsdorf in Berücksichtigung seiner demselben während 19 Jahre geleisteten treuen Dienste

Johann Peter Dresler,

die erste Prämie, sowie der Dienstmagd des Gutsbesizers und Richters, Herrn Carl Gottlob Kommasch zu Naustadt

Amalie Rüdiger,

die zweite Prämie nebst Belobungsschreiben zu erkannt; welches dem Statuten gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Klipphausen, am 18. December 1844.

Der Vorstand.

Holz-Auction in Neukirch bei Nossen.

Montag, den 30. December u. c., von früh 9 Uhr an, sollen 70 und einige birke und erlne Schlaghaufen, desgleichen Nuthölzer, als: birke Klöder, Korbholz und Reifstäbe im Streitholze, meistbietend verkauft werden. Die Käufer haben sofort von jeden Haufen 20 Ngr. und den Rest beim Abfahren zu zahlen.

K l a h r, Revierjäger.

Verkaufsanzeige.

Bei Unterzeichnetem stehen 30 Stück heutige junge gemästete Gänse zum Verkauf.

Carl Gasch,
Gutsbesitzer in Neukirchen.

Bekanntmachung.

Von heute an werden eine Quantität neue Wicken eingekauft von

Friedrich Kleeberg,
Schiffer.

Meißen im Monat December 1844.

Bekanntmachung.

Vom Südfrüchthändler Jacob Mantel aus Siebenlehn, sind von jetzt an in der Hempelschen Schankwirthschaft daselbst ganz frisch angekommene Citronen von allen Sorten sowie Feigen zu den billigsten Preisen zu haben, und bittet man um gütige Berücksichtigung.

Wohlriechende Glanz-Politur
für
Ballschuhe und elegante Lederstiefeln,
welche mit einem weichen Haarpinsel dünn aufgetragen den schönsten Glanz im tiefsten Schwarz hervorbringt, empfehlen à Flacon 5 und 10 Ngr.

Heinze und Comp.

in Dresden, Neumarkt Nr. 5.

Commissionlager in Dresden haben davon:

Herr Kaufmann August Braune, äußere Pirnaische Gasse Nr. 4.

Herr Kaufmann Herrmann Hänig, Neustadt, Hauptstraße Nr. 18.

Herr Kaufmann E. R. Burkhardt, Fried-
richstraße Nr. 1.

Auch ertheilen wir in andern Städten auf
Verlangen Commissionslager.

Heinze und Comp.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete concessionirte Dienstboten-
Versorgungs-Büreau macht sowohl den geehrten
Dienstherrschaften, als auch dienstsuchenden Dienst-
boten ganz ergebenst bekannt, daß fortwährend
bei demselben Aufträge in dieser Art jederzeit an-
genommen und mit der bereits bekannten Präcision
ausgeführt werden.

Das concessionirte Dienstboten-Versor-
gungs-Büreau zu Wilsdruf.

Gustav Max Kämpffe.

Bekanntmachung.

Ein junger Mensch von 16 — 18 Jahren,
welcher eine gute Handschrift und diese richtig
schreibt, kann, mit freier Station, einen Platz in
einer Expedition finden. Wo? — weist die Ex-
pedition dieses Blattes in Wilsdruf nach und be-
sonders würde auf einen Landbewohner Rücksicht
genommen werden.

Gefunden.

Am 9. December d. J., sind auf der Straße
zwischen Wilsdruf und Sora ein Paar Stiefel
gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthü-
mer kann dieselben gegen Erstattung der Inser-
tionsgebühren in Empfang nehmen bei Rudolph
Fähr in Wilsdruf.

Verloren.

Am 9. d. M. ist auf dem Wege von Hühndorf
über Sachsdorf nach Klipphausen eine einge-
häufte Taschenuhr verloren worden. Der
ehrliebe Finder, welcher dieselbe in der Expedition
d. Bl. abgibt, erhält eine Belohnung von 15
Neugroschen.

Entgegnung

auf die in Nr. 50 des hiesigen Localblattes Seite
393 eingerückte Ehrenerklärung des Stadtver-
ordneten-Collegiums zu Wilsdruf.

Motto: Rede wahr, und scheue
Niemand.

Das in dieser Erklärung hierzu nicht be-
auftragt gewesen sein sollende Indivi-
duum hat sich bewogen gefunden bei hiesigem
Gericht sich als den Redacteur der in Frage ste-

henden Protocoll-Auszüge des Stadtverordneten-
Collegiums freiwillig zu bekennen, auf Vorlage
der erwähnten Protocolle anzutragen und das
wahrheitsgemäße Erkenntniß des hiesigen Gerichts
in gegenwärtigem Localblatte veröffentlicht zu
wissen.

Daß mir übrigens die bezüglichen Protocolle
hierauf anvertraut gewesen sein müssen, dürfte
wohl aus der ganzen Sachlage hervorgehen.

G. M. K.

Nachruf,

dem

Hrn. Stadtkämmerer und Schuhmachermstr.

Mohr zu Tharand

gewidmet.

Entschlafen am 10. December 1844.

Geleitet von den Gefühlen der Werthschätzung
können wir nicht unterlassen, Dir, Du schlichter
Ehrenmann, der Du von uns gegangen, das Zeug-
niß dankbarer Anerkennung angedeihen zu lassen,
zu welchem Dein redliches Handeln uns verpflich-
tet. —

Das Beispiel geräuschloser Thätigkeit, gewis-
senhafter Erfüllung übernommener Pflichten, mil-
der Nachsicht gegen Unbemittelte und eines reinen
unbescholtenen Wandels wird nicht verfehlen unter
Deinen Mitbürgern segensreiche Frucht zu tragen,
und wird Dein Gedächtniß jederzeit in Ehren er-
halten.

Tharand, den 13. December 1844.

Der Rath und die Stadtverordneten.

Zum Ball in Rüsseina,

den 26. December a. c. oder 2. Weihnachtsfeier-
tag, wobei ich mit Karpfen und Gänsebraten Por-
tionenweise aufwarten werde, ladet ergebenst ein
K u h n e.

Briefkasten.

Das uns mit dem Postzeichen Dresden am
15. d. M. zugekommene Inserat, durch dessen
Abdruck in unserm Blatte wir dem Einsender
„eine Freude machen“ sollen, kann aus den dem
Verfasser gewiß einleuchtenden Gründen nur dann
eine Aufnahme finden, wenn derselbe uns seine
Adresse näher bezeichnet hat.

Die Redaction.

Bayonner Wasser.

Sicherstes Mittel, Fettflecke etc. aus
seidenen und andern Zeugen au-

genblicklich wegzubringen, in Gläsern à 8 Ngr.

Das Bayonner Wasser, welches alle Flecken aus wollenen, seidenen und andern Zeugen sofort herausbringt, welche von Fett, Oel, Oelfarbe, Wagenschmiere etc. herrühren, wie auch den Schmutz auf Rockkragen, an den Hüten, Wachs und Oel, aus den Kirchenverzierungen, ohne der Farbe des Stoffes, selbst wenn dieselbe unächt ist, im mindesten zu schaden, indem es die Flecke auf ein untergelegtes Tuch niederschlägt, nebst Gebrauchsanweisung, wird für Meissen und die Umgegend, einzig und allein verkauft bei

C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen.

In der Buchhandlung von C. E. Klinkicht und Sohn ist zu haben:

Universal-Briefsteller

oder Musterbuch zur Abfassung aller im Geschäfts- und gemeinen Leben, so wie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden Aufsätze. Ein Hand- und Hilfsbuch für Personen jeden Standes. Enthaltend: Grammatik mit kurzer Geschichte der deutschen Sprache. — Ueber den Briefstyl überhaupt, dann Förmlichkeiten und äußeren Wohlstand der Briefe. Titulaturen. Glückwünschungsbriefe zu Geburts-, Namens- und Neujahrstagen; zu Verehelichungen, Geburten, Beförderungen und andern Gelegenheiten; Dankfagungsbriefe, Berichtbriefe; Bittschreiben und Bittschriften, Trost-, Empfehlungs- und Erinnerungsschreiben; Klagbriefe, Ermahnungs-, Vorwurfs-, Entschuldigungs-, Einladungs- und Bewerbungsschreiben etc.; Handlungs- und Geschäftsbriefe aller Art; ferner Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau- und Gesellschaftsverträge oder Contracte; dann Ehe- und Lehrverträge; Testamente, Vollmachten, Schenkungen, Schutzverschreibungen, Cession, Bürgschaftsschein, Reverse, Empfangsscheine, Quittungen, Wechselbriefe, Anweisungen, Zeugnisse, Conti, Anzeigen, Nachrichten, Bekanntmachungen und Aufkündigungen. — Stammbuchsaufsätze. — Erklärung fremder Wörter. Nebst einem Anhang, enthaltend: deutsche Classiker. Praktisches Lehrbuch zum Declamiren und Unterricht über alle Formen der Dichtkunst. Von Dtt.

Friedrich Kammler. Fülte umgearbeitete und vermehrte Aufl. gr. 8. 15 Ngr.

Auswärtige Getreidepreise nach sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Weizen		Korn.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
	fl	gr	fl	gr	fl	gr	fl	gr	
Altenburg	4	—	2	7	2	8	1	12	d. 28. Nov.
Borna	—	—	—	—	—	—	—	—	d. —
Chemnitz	4	5	3	—	2	12	1	12	d. 28. "
Döbeln	4	8	2	12	2	2	1	9	d. 12. "
Dresden	4	10	2	27	2	12	1	20	d. 28. "
Leisnig	4	7	2	22	2	6	1	7	d. 28. "
Marienberg	—	—	—	—	—	—	—	—	d. —
Mittweida	4	7	2	26	2	5	1	8	d. —
Rossen	4	—	2	12	2	—	1	12	d. 6. "
Schag	3	25	2	20	2	—	1	10	d. 27. "
Plauen	—	—	—	—	—	—	—	—	d. —
Radeburg	4	7	2	22	2	12	1	17	d. 28. "
Roswein	4	5	2	25	2	3	1	9	d. 17. "
Wurzen	3	18	2	22	2	1	1	19	d. 25. "
Zittau	4	—	2	15	2	5	1	15	d. 21. "
Zwickau	4	7	3	5	2	18	1	18	d. 28. "

Leipziger Delpreis.

Der Centner 10 Thaler 15 Ngr. — Pf. bis — Thlr.

Getreide-Preise in Rossen.

Am 13. Dec.

Weizen,	3	Thlr. 25 Ngr. — Pf. bis — Thlr. — Ngr. — Pf.
Korn,	2	= 22 = — = — = — = — = — =
Gerste,	2	= 7 = — = — = — = — = — =
Hafer,	1	= 7 = 5 = — = — = — = — =
Erbsen	2	= 20 = 5 = — = — = — = — =

Getreide-Preise in Meissen.

Am 17. Dec.

Weizen,	3	Thlr. 25 Ngr. — Pf. bis — Thlr. — Ngr. — Pf.
Korn,	2	= 15 = — = 3 = 20 = — =
Gerste,	2	= 8 = — = — = — = — =
Hafer	1	= 9 = — = 1 = 12 = — =

Getreidepreise in Dresden.

Vom 14. Dec.

Auf dem Markte:

Guter	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
Roggen	3 — bis —	— —	ger. — bis —	— —
Weizen	4 —	— —	— —	— —
Gerste	2 10	= 2 12	= —	= —
Hafer	1 8	= 1 10	= —	= —

Druck von Moriz Christian Klinkicht jun. in Meissen.